

# UNI-REPORT

Donnerstag, 25. Mai 1972

JOHANN-WOLFGANG-GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 5 / Nr. 5



## Finanzlage der Uni verschlechtert

Haushaltssperren machen langfristige Planung unmöglich

Der hessische Kultusminister hat mit einem Erlaß vom 9. Mai 1972 verfügt, daß der Haushaltsplan der Universität mit einer Reihe von Beschränkungen zu führen ist, die es der Universität sehr schwer machen, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Bereits mit einem Erlaß vom 8. Dezember 1971 hatte der Kultusminister Anordnungen für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel 1972 getroffen, die bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltsgesetzes 1972 Geltung haben sollen. Dieser Erlaß zwang die Universität zu folgenden Einschränkungen:

**1. Sächliche Verwaltungsaufgaben** (zum Beispiel Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Mittel zur Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, Mieten und Pachten, teilweise Mittel für Lehre und Forschung) und Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (zum Beispiel vertraglich zu zahlender Zuschuß an die Stadt- und Universitätsbibliothek, Exkursionsmittel, Zuschuß an die Stiftung Studentenhaus) wurden um 20 Prozent des Haushaltsansatzes gesperrt und dürfen monatlich nur mit  $\frac{1}{12}$  verfügt werden.

**2. Bauausgaben** (kleinere Neu- und Erweiterungsbauten) Investitionsausgaben (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Lehre und Forschung und die Verwaltung) wurden um 30 Prozent des Haushaltsansatzes gesperrt und dürfen monatlich ebenfalls nur mit  $\frac{1}{12}$  in Anspruch genommen werden.

Der Haushaltsausschuß des Konvents hatte in Kenntnis des Entwurfs für den Nachtragshaushalt des Landes Hessen, der eine Kürzung um 15 Prozent vorsah, die den Fachbereichen zukommenden Mittel um 15 Prozent gekürzt. Diese Maßnahme erwies sich insofern als richtig, als die verabschiedete Fassung des Nachtragshaushalts Kürzungen in dieser Höhe vorsieht. Durch die Maßnahme des Finanzministers, nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts weitere Sper-

ren vorzunehmen, kommt die Universität in eine schwierige Lage, da sie nun nochmals Kürzungen vornehmen muß. Das führt dazu, daß den Fachbereichen trotz steigender Studentenzahlen, allein im letzten Jahr mehr als 10 Prozent Zuwachs, nicht mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden können als im Jahr 1971. Durch die inzwischen eingetretenen Preissteigerungen und die steigenden Studentenzahlen verschlechterte sich die Lage für die Universität nicht unerheblich.

Der ständige Ausschuß für Haushaltsfragen und den Hochschulentwicklungsplan hat schwere Bedenken gegen eine so weitgehende Beschrän-

Die nächste Ausgabe von **UNI-REPORT** erscheint am 8. Juni 1972. Redaktionsschluß ist der 2. Juni 1972, in Ausnahmefällen auch später. UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

Mittel erhoben und darauf verwiesen, daß bei derartigen Restriktionen eine Planung über ein Jahr, geschweige denn eine längerfristige Planung hinsichtlich der ohnehin völlig unzureichenden Mittel unmöglich gemacht wird.

Das Hessische Universitätsgesetz und das Hessische Hochschulgesetz sollten aber gerade dazu führen, daß in Zukunft rationale Entscheidungen bei der Mittelvergabe und dem Ausbau der Hochschule zum Zuge kommen sollten. Solche Entscheidungen lassen sich nur erreichen, wenn vom Land ausreichend präzise und auch im Zeitablauf beständig angegeben wird, welche Mittel den Universitäten zur Verfügung stehen werden. Sonst werden alle Bemühungen der Hochschulen auf diesem Gebiet nutzlos bleiben.

## Personal-Kindertagesstätte im Klinikum wurde eröffnet

In der neuen Personal-Kindertagesstätte des Klinikums (siehe Bilder) wurden am Montag vergangener Woche die ersten Kinder aufgenommen. Zweck der Kindertagesstätte ist es, durch die Betreuung der Kinder während der Arbeitszeit der Eltern die Ausübung oder Wiederausübung eines Berufs im Klinikum, insbesondere in ausgesprochenen Krankenhausmangelberufen, zu ermöglichen. Bis zur Fertigstellung des Umbaus der Kinderhautklinik, in etwa ein bis zwei Jahren, ist die Kindertagesstätte behelfsmäßig in den alten Räumen des Blutspendendienstes untergebracht. Hier sind mit verhältnismäßig geringen Mitteln Spiel- und Aufenthaltsräume,

Ruhe- und Waschräume entstanden, die den kindlichen Bedürfnissen entsprechen. Das Spielzeug ist aus massivem versiegeltem Holz — kindgerecht und praktisch. Derzeit ist in der Kindertagesstätte Platz für 46 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Die Öffnungszeiten sind weitgehend den Dienstzeiten des Pflegepersonals angepaßt. Die Kindertagesstätte ist montags bis freitags und jedes zweite Wochenende von 5.45 bis 20.15 Uhr geöffnet. Für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr wird voraussichtlich noch gegen Ende dieses Jahres in der ersten Etage der Kinderhautklinik eine Kinderkrippe eingerichtet werden. (Fotos: Bopp)



## Fachschaftswahlen gemäß HHG

In einem Schreiben vom 19. April hatte der Präsident den Fachschaftsvertretern untersagt, weiterhin als Vertreter der Fachschaften aufzutreten. Zur Begründung hieß es: „Die Wahl der zur Zeit amtierenden Vertreter ist nicht unter Beachtung des neuen Rechts erfolgt; insbesondere ist den Erfordernissen des § 22 Hessisches Hochschulgesetz nicht Rechnung getragen worden.“

Weiter wird darauf verwiesen, daß die Satzungs- und Geschäftsordnungskommission des Konvents am 28. Januar auf Wunsch des Präsidenten ein Gutachten erstellt hatte, das sich mit der Legitimation der sechs fachschaftsbezogenen Vertreter im Studentenparlament befaßte. Damals hatte die Kommission festgestellt: „Nach § 22 HHG müssen auch die Wahlen zu den Organen der Fachschaften aufgrund von Wählerverzeichnissen erfolgen, die vom leitenden Verwaltungsbeamten der Hochschule aufzustellen sind. Nach § 22 Absatz 4 HHG sind vor den Fachschaftswahlen Wahlvorstände zu bilden, denen Ausfertigungen der Wählerverzeichnisse zu erteilen sind. Nach § 22 Absatz 7 HHG hat der leitende Verwaltungsbeamte der Hochschule für den Druck der Wahlbekanntmachungen für die Fachschaftswahlen zu sorgen. Nach § 22 Absatz 7 HHG haben die Fachschaftswahlen mit Stimmzettel zu erfolgen,

für deren Druck der leitende Verwaltungsbeamte der Hochschule zu sorgen hat.“

Der Präsident hat in seinem Schreiben vom 19. April diese rechtlichen Hinweise übernommen. Gegen die Verfügung des Präsidenten legte der Vorstand des Allgemeinen Studentenausschusses im Auftrag der Fachschaften am 2. Mai einen Widerspruch ein. Am 10. Mai antwortete der Präsident auf den Widerspruch mit folgendem Schreiben:

„Betr.: Ordnung für die Wahl der Fachschaftsvertreter  
Seit dem Inkrafttreten des Hessischen Hochschulgesetzes, durch das die Rechtsverhältnisse der Studentenschaft neu geregelt worden sind, sind nunmehr zwei Jahre vergangen. Während dieser Zeit hätte die Fachschaft ausreichend Möglichkeit gehabt, unter Beachtung des § 22 HHG das Verfahren der Wahl der Fachschaftsvertreter neu zu regeln. Diese Möglichkeit ist bisher nicht genutzt worden. Deswegen fordere ich die Fachschaft als Rechtsaufsichtsbehörde auf, unter Beachtung des § 51 Abs. 2 der Satzung der Studentenschaft der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität vom 30. Dezember 1969 (Staatsanzeiger 1970, Seite 37 ff.), in Verbindung mit § 61 Abs. 1 HUG eine Ordnung zu verabschieden, durch die eine ordnungsgemäße Wahl gewährleistet wird. Wegen der Prak-

tikabilität des Verfahrens ist es geboten, in sämtlichen Fachschaften zu einheitlichen Regelungen zu kommen. Die Wahlordnung muß außerdem gemäß § 51 Abs. 1 der zitierten Studentenschaftssatzung vom Studentenparlament genehmigt werden.

Im Interesse der Funktionsfähigkeit der Fachschaft setze ich für die Verabschiedung der Fachschaftswahlordnung eine Frist bis zum 26. Mai 1972. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine den Kriterien des § 22 HHG und den allgemeinen Wahlgrundsätzen genügende und genehmigte Wahlordnung vorliegen, werde ich gemäß § 38 Abs. 2 Satz 2 die im Wege der Ersatzvornahme erforderlichen Vorschriften erlassen.

Im übrigen bitte ich Sie, den eingeleiteten Widerspruch vom 5. Mai 1972 gegen meine Verfügung vom 19. April 1972 zu begründen.

gez. Kantzenbach“

Der Präsident konnte keine längere Frist als bis zum 26. Mai zulassen, da nach diesem Zeitpunkt es nicht mehr möglich wäre, wegen der erforderlichen Fristen für die Auslegung der Wählerverzeichnisse die Einreichung von Wahlvorschlägen und die Vorbereitung der Stimmzettel, die Wahl noch im Sommersemester ordnungsgemäß durchzuführen. Das HHG sieht vor, daß auch die Wahlen für die (Fortsetzung Seite 4)

## 22. Verbandstag des Hochschulverbandes:

## Forderung nach Reformen

dpa. — Die Hochschulreform müsse endlich an der realen Not und den konkreten Erfordernissen des Wissenschaftsbetriebs orientiert werden. Das hat der Hochschulverband auf seinem 22. Verbandstag in Freiburg gefordert, dessen Ergebnisse von dem Sprecher des Verbandes in Bonn erläutert wurden. In einem einstimmig vom Verbandstag verabschiedeten Grundsatzpapier heißt es, daß die Hochschulreform nicht länger der „globalen Erprobung scheinbar plausibler, aber unüberprüfter Konzepte“ Raum geben dürfe. Auch dürfe die extreme Belastung durch die Angriffe politischer Aktivisten nicht länger übersehen werden, da sonst mit der Resignation derjenigen Hochschullehrer zu rechnen sei, die bisher den Hauptteil der Arbeit in der Forschung und auch in der akademischen Selbstverwaltung getragen und keine Zeit gehabt hätten, „sich im politischen Grabenkrieg an den Hochschulen günstige Positionen zu erkämpfen“.

In seinem Grundsatzprogramm fordert der Verband, eine Reform der Studiengänge und Prüfungsordnungen, die die Berufsrelevanz der Studienziele ebenso berücksichtigen müsse wie die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Denken, das nicht an kurzfristiger Verwertbarkeit zu messen sei. Dafür seien wissenschaftliche empirische Untersuchungen notwendig. Es dürfe keine blind diktierten und äußerlichen Neuerungen geben. Nachdrücklich wendet sich das Programm gegen eine nach Ansicht des Verbandes bestehende Tendenz zur Entwertung der Prüfungen durch anhaltenden Druck auf die Prüfer. Eine solche Tendenz höhle die Sicherheit der Arbeitsplätze in unerträglicher Weise aus. Eine Entwertung der Prüfungen werde die Einführung von Probezeit und Aufnahmeprüfung in Wirtschaft und Verwaltung zur Folge haben und damit den einzelnen dem Belieben des jeweiligen Arbeitgebers ausliefern und diesen zugleich mit einer unzumutbaren Verantwortung belasten, heißt es in dem Programm. Der Hochschulverband konstatiert, daß die Lehre gegenwärtig in den Massenfächern durch ein Mißverhältnis zwischen den großen Studentenzahlen und der geringen Zahl der qualifizierten Wissenschaftler gekennzeichnet sei. Eine Besserung dürfe aber weder durch ziellose Stellenvermehrung noch durch bloße Überwälzung des Lehrbetriebs auf die verfügbaren Wissenschaftler versucht werden. Der vorzeitige Einsatz einer großen Zahl noch nicht voll qualifizierter Wissenschaftler hindere diese an weiterer Qualifikation und führe zu einer Blockierung des späteren Nachwuchses durch eine Verstopfung der Stellen. Die Hochschullehrer müßten von untergeordneter Verwaltungstätigkeit entlastet werden. Tutoren sollten sie in Lehrveranstaltungen entlasten. Eine Erhöhung der Pflichtstundenzahl für die Lehrenden „zur Erfüllung politischer Bildungsversprechen“ lehnt der Hochschulverband ab, weil sie die Forschungsmöglichkeit an den Hochschulen zerstöre. In den Massenfächern müsse eine differenzierte Engpaßanalyse vorgenommen werden, damit Sofortmaßnahmen eingeleitet werden könnten. Gleichzeitig sei eine verstärkte

Förderung des Nachwuchses und die wissenschaftliche Untersuchung der Hochschule selbst notwendig. Nachdrücklich setzt sich der Hochschulverband dafür ein, die Abwanderung der Forschung aus den Hochschulen zu stoppen und den außeruniversitären Forschungsinstituten den Anschluß an die Einheit von Forschung und Lehre möglich zu machen. Die Forschungsmittel der Hochschule sollten, so schlägt das Programm vor, aus langfristig festgelegten Beträgen und aus Verfügungsmassen bestehen. Eine Verteilung der Mittel der Hochschule ausschließlich nach dem „Gießkannenprinzip“ lehnt der Hochschulverband ebenso ab wie die Vergabe aller Mittel durch in der Hochschule gewählte Gremien, da hierbei nach Ansicht des Verbandes sachfremde politische Motive berücksichtigt würden. Öffentliche Forschungsmittel außerhalb der Hochschulhaushalte sollten in freier Konkurrenz durch überregionale Forschungsförderungsorganisationen und deren Fachgutachter vergeben werden. Die Forscher an den Hochschulen sollten die Ergebnisse ihrer Arbeit regelmäßig in einer Form transparent machen, die Politikern und Öffentlichkeit verständlich sei.

Die Qualität der in Forschung und Lehre geleisteten Arbeit und damit die weitere Entwicklung der Gesellschaft hänge davon ab, so heißt es im Grundsatzprogramm des Hochschulverbandes, daß die fähigsten Kräfte jedes Fachs für den Hochschullehrerberuf gewonnen werden könnten. Voraussetzung dazu sei die Möglichkeit zu freier und effektiver Arbeit ohne Behinderung durch untergeordnete Verwaltungstätigkeit und emotionale Angriffe politischer Aktivisten. Die Besoldung müsse hoch genug sein, um mit den Einkommen der entsprechenden Kräfte außerhalb der Universität konkurrieren zu können. Auf diese Weise solle eine negative Auslese vermieden und die hohe in Forschung und Lehre erforderliche Leistung behalten werden. Ausdrücklich wendet sich das Programm gegen die „empörende Unterbezahlung“ der sogenannten Nichtordinarien, die durch die neuen Besoldungsstrukturen von Bund und Ländern noch vertieft werde. Sie müsse in Zusammenhang mit der Hochschulreform endgültig beseitigt werden. Um die bisherigen, nicht funktionsorientierten Besoldungsunterschiede zu eliminieren, sollen nach dem Programm alle qualifizierten Wissenschaftler, die bisher hauptberuflich als Hochschullehrer tätig gewesen seien, in die gleiche Besoldungsgruppe als Hochschullehrer auf Lebenszeit übernommen werden. Bei der Überleitung in eine neue Personalstruktur an den Hochschulen müsse jedem an der Hochschule Tätigen die Möglichkeit zur vollen Qualifikation gegeben werden, wobei jedoch strenge Maßstäbe anzulegen seien. Ausdrücklich setzt sich das Programm dafür ein, die Habilitation als eine Qualifikationsmöglichkeit für Hochschullehrer beizubehalten.

Die Wissenschaftler an den Hochschulen seien zwar durch eine Effektivierung der Hochschulverwaltung auf allen Ebenen von Verwaltungsarbeit zu entlasten, sie müßten jedoch im Rahmen der Selbstverwaltung der

Wissenschaft Anweisungs- und Kontrollbefugnisse erhalten, die ihnen die Möglichkeit geben, die Freiheit von Forschung und Lehre sicherzustellen. Die dazu erforderlichen Gremien müßten in ihrer Zahl begrenzt sein und dürften nur wenige Mitglieder umfassen, um arbeitsfähig zu sein. Der Hochschulverband gesteht den noch nicht voll qualifizierten Wissenschaftlern und Studenten aus Informationsgründen eine Mitsprache bei Sachentscheidungen über Forschungsprojekte und Stellenbesetzungen zu, lehnt aber eine Mitentscheidung ab, weil sie zur Aufweichung der Qualifikationsanforderungen führe. Schon der Gesetzgeber müsse eine nach Entscheidungsebene und Sachgebieten differenzierte Abstufung von Mitsprache und Mitentscheidung regeln, um „uferlose Satzungsdiskussionen und sachwidrige Kompromisse an den Hochschulen zu vermeiden“.

Zu Beginn des Freiburger Hochschulverbandstags, auf dem der bisherige Verbandspräsident Prof. Dr. Thomas Finkenstaedt als Präsident vom Münsteraner Politologen Prof. Dr. Dieter Grosser abgelöst wurde, war hervorgehoben worden, daß die Organisation der Hochschullehrer einer parteipolitischen Bindung nach wie vor ablehnend gegenüberstehe. Die berufsständische Vertretung, der nach eigenen Angaben die Mehrheit der in der Bundesrepublik tätigen Hochschullehrer angehöre, werde auch in Zukunft parteipolitisch ungebunden bleiben. Vor der Presse in Bonn erklärte Prof. Finkenstaedt bei der Erläuterung der Ergebnisse des Hochschulverbandstags, es sei zu befürchten, daß das Hochschulrahmengesetz nach der erneuten Verschiebung seiner Verabschiedung durch den Bundestag für diese Legislaturperiode bereits „gestorben“ sei. Dadurch entstehe die ernste Gefahr, daß die Entwicklung in den Bundesländern im Hochschulbereich auseinandergehe. Das treffe auch auf die Besoldungsstruktur zu. Eine solche Entwicklung sei „aber“ so meinte Finkenstaedt, sicherlich keine Basis dafür, den dringend benötigten Hochschullehrernachwuchs zu gewinnen.

## Aktionsprogramm des VDS:

## Für verfaßte Studentenschaften

dpa. — Der Verband Deutscher Studentenschaften (VDS) hat auf seiner außerordentlichen Mitgliederversammlung in Bonn ein Aktionsprogramm verabschiedet, das eine umfassende Darstellung der derzeitigen hochschulpolitischen Lage aus der Sicht von SHB und Spartakus sowie einen Katalog von Maßnahmen und Forderungen beinhaltet. An oberster Stelle stehen dabei die Forderung nach Durchsetzung einer im Sinne des VDS demokratischen Hochschulreform, die Erhaltung der verfaßten Studentenschaften und die Einrichtung integrierter Gesamthochschulen.

Das Programm ist von sozialistischen Auffassungen geprägt. Um ihre politischen und sozialen Interessen durchzusetzen, müsse die Masse der Studenten an der Seite der arbeitenden Bevölkerung den Kampf „für eine Veränderung der politischen und ökonomischen Machtverhältnisse“ in der Bundesrepublik aufnehmen, heißt es darin. Das in der parlamentarischen Beratung befindliche Hochschulrahmengesetz und der „Zwischenbericht“ zum Bildungsgesamtplan werden heftig kritisiert und als Versuch zur Disziplinierung und „straffen Lenkung der Auszubildenden“ bezeichnet. Durch ein „ganzes System“ von Zulassungsbeschränkungen, Prüfungen, studienbegleitender Beratung, Aufteilung der Studenten auf Kurz- und Langstudien werde für die Studierenden eine Situation geschaffen, „die zu verstärkter Anpassung und unkritischer Rezeption vorbestimmter Lehrinhalte führen soll“.

Der SPD/FDP-Regierungskoalition wird eine „große bildungspolitische Koalition“ mit der CDU/CSU vorgeworfen. Entschieden abgelehnt werden die Beschlüsse der Länderministerpräsidenten über den Ausschluss von aktiven Angehörigen radikaler Organisationen aus dem öffentlichen Dienst.

Als Schwerpunkt der Aktivitäten wird in dem Programm der Kampf

gegen das nach Ansicht des VDS reaktionäre Hochschulrahmengesetz genannt. Der VDS will dazu seine Informations- und Aufklärungsarbeit verstärken und neue Massenprotestaktionen vorbereiten. Ziel dieser Aktionen soll es sein, die Forderung der Studenten nach „Demokratisierung von Wissenschaft und Ausbildung“, insbesondere einer „materiell abgesicherten wissenschaftlichen Ausbildung und einer demokratischen Studienreform zum Ausdruck zu bringen“. Dabei soll die enge Zusammenarbeit mit der Einschätzung des Studentenverbandes fortschrittlichen Organisationen, wie Bundesassistentenkonferenz, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sowie Schüler- und Jugendverbänden, vertieft werden. Besondere Aufmerksamkeit will der VDS der Ländergesetzgebung im Hochschulbereich widmen. Der Entwurf zum bayerischen Hochschulgesetz stieß in der Mitgliederversammlung auf eindeutige Ablehnung und wurde als Versuch zur Disziplinierung und Reglementierung des Studiums gewertet.

Zu Fragen der Studienreform, der Erhaltung der verfaßten Studentenschaft und zu Hochschulneugründungen wurden eine Reihe von Anträgen angenommen. Im Sozialbereich setzte sich die Mitgliederversammlung für eine Novellierung des Bundesausbildungsgesetzes ein. Im Aktionsprogramm wurde dazu eine jährliche Anhebung der Förderungsbeträge entsprechend der Preisentwicklung gefordert.

Angesichts der schlechten finanziellen Situation der studentischen Krankenversicherung — etwa 60 000 Studierende gehören ihr noch an — empfahl der Verband, die Studenten sollten Mitglied der Ersatzkassen werden, wobei allerdings von seiten der Kassen bestimmte Bedingungen noch erfüllt werden müßten. Für die Einführung einer gesetzlichen studentischen Krankenversicherung — im

gegen das nach Ansicht des VDS reaktionäre Hochschulrahmengesetz genannt. Der VDS will dazu seine Informations- und Aufklärungsarbeit verstärken und neue Massenprotestaktionen vorbereiten. Ziel dieser Aktionen soll es sein, die Forderung der Studenten nach „Demokratisierung von Wissenschaft und Ausbildung“, insbesondere einer „materiell abgesicherten wissenschaftlichen Ausbildung und einer demokratischen Studienreform zum Ausdruck zu bringen“.

Dabei soll die enge Zusammenarbeit mit der Einschätzung des Studentenverbandes fortschrittlichen Organisationen, wie Bundesassistentenkonferenz, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sowie Schüler- und Jugendverbänden, vertieft werden. Besondere Aufmerksamkeit will der VDS der Ländergesetzgebung im Hochschulbereich widmen. Der Entwurf zum bayerischen Hochschulgesetz stieß in der Mitgliederversammlung auf eindeutige Ablehnung und wurde als Versuch zur Disziplinierung und Reglementierung des Studiums gewertet.

Zu Fragen der Studienreform, der Erhaltung der verfaßten Studentenschaft und zu Hochschulneugründungen wurden eine Reihe von Anträgen angenommen. Im Sozialbereich setzte sich die Mitgliederversammlung für eine Novellierung des Bundesausbildungsgesetzes ein. Im Aktionsprogramm wurde dazu eine jährliche Anhebung der Förderungsbeträge entsprechend der Preisentwicklung gefordert.

Angesichts der schlechten finanziellen Situation der studentischen Krankenversicherung — etwa 60 000 Studierende gehören ihr noch an — empfahl der Verband, die Studenten sollten Mitglied der Ersatzkassen werden, wobei allerdings von seiten der Kassen bestimmte Bedingungen noch erfüllt werden müßten. Für die Einführung einer gesetzlichen studentischen Krankenversicherung — im

gegen das nach Ansicht des VDS reaktionäre Hochschulrahmengesetz genannt. Der VDS will dazu seine Informations- und Aufklärungsarbeit verstärken und neue Massenprotestaktionen vorbereiten. Ziel dieser Aktionen soll es sein, die Forderung der Studenten nach „Demokratisierung von Wissenschaft und Ausbildung“, insbesondere einer „materiell abgesicherten wissenschaftlichen Ausbildung und einer demokratischen Studienreform zum Ausdruck zu bringen“.

Dabei soll die enge Zusammenarbeit mit der Einschätzung des Studentenverbandes fortschrittlichen Organisationen, wie Bundesassistentenkonferenz, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sowie Schüler- und Jugendverbänden, vertieft werden. Besondere Aufmerksamkeit will der VDS der Ländergesetzgebung im Hochschulbereich widmen. Der Entwurf zum bayerischen Hochschulgesetz stieß in der Mitgliederversammlung auf eindeutige Ablehnung und wurde als Versuch zur Disziplinierung und Reglementierung des Studiums gewertet.

Zu Fragen der Studienreform, der Erhaltung der verfaßten Studentenschaft und zu Hochschulneugründungen wurden eine Reihe von Anträgen angenommen. Im Sozialbereich setzte sich die Mitgliederversammlung für eine Novellierung des Bundesausbildungsgesetzes ein. Im Aktionsprogramm wurde dazu eine jährliche Anhebung der Förderungsbeträge entsprechend der Preisentwicklung gefordert.

Angesichts der schlechten finanziellen Situation der studentischen Krankenversicherung — etwa 60 000 Studierende gehören ihr noch an — empfahl der Verband, die Studenten sollten Mitglied der Ersatzkassen werden, wobei allerdings von seiten der Kassen bestimmte Bedingungen noch erfüllt werden müßten. Für die Einführung einer gesetzlichen studentischen Krankenversicherung — im

## Personalien

Wirtschaftswissenschaften Priv.-Doz. Helga Pollak hat einen Ruf auf den Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre an der Universität Göttingen angenommen.

Erziehungswissenschaften Dr. Peter Röthig (bisher außerordentlicher Professor des Landes Berlin) wurde zum Professor H 4 (Didaktik der Leibeserziehung) ernannt.

Physik Prof. Dr. Werner Martienssen hat einen Ruf an die Universität Göttingen abgelehnt.

Dr. Ulrich Gerhard wurde zum Professor (H 3) ernannt.

Dr. Ulrich Mosel, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Theoretische Physik, zur Zeit an der University of Washington, hat einen Ruf auf eine H 4-Professur für Theoretische Physik der Universität Gießen erhalten.

Prof. Dr. Werner Scheid, Theoretische Physik, wurde mit der kommissarischen Leitung eines ordentlichen Lehrstuhls für Physik an der Universität Erlangen beauftragt.

Prof. Dr. Werner Scheid, Prof. Dr. Karsten Prüss und Dr. Ch. Toepffer (Theoretische Physik) wurden zur European Conference on Nuclear Physics“ (vom 26. Juni bis 1. Juli 1972) in Aix-en-Provence eingeladen, um Vorträge über ihre Forschungsarbeiten zu halten.

Dr. Klaus Albrecht, bisher wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Theoretische Physik, verbringt einen zweijährigen Forschungsaufenthalt am Nuclear Structure Laboratory der University of Rochester (USA).

Prof. Dr. Walter Greiner und J. Maruhn (Theoretische Physik) wurden zu dem „Symposium on Heavy Ion Physics“ in Oak Ridge (Tennessee, USA) vom 12. bis 24. Juni eingeladen, um dort mehrere Vorträge über Forschungsarbeiten des Instituts für Theoretische Physik zu halten.

Humanmedizin Prof. Dr. Gustav Hauberg hat sich an die Medizinische Hochschule Hannover umhabilitiert.

Prof. Dr. Gunter Mann (bisher Philipps-Universität Marburg) hat einen Ruf an die Johann-Wolfgang-Goethe-

Universität (Geschichte der Medizin) angenommen.

Dr. med. Götz Günther hat sich im Fachbereich Humanmedizin habilitiert.

Prof. Dr. Th. Nasemann wurde mit Wirkung vom 13. Januar 1972 vom Bundesminister der Verteidigung in den wissenschaftlichen Beirat für das Sanitäts- und Gesundheitswesen berufen. Außerdem wurde er am 15. Januar 1972 zum Geschäftsführenden Vorsitzenden der Süddeutschen Dermatologen-Vereinigung gewählt.

Prof. Dr. Joachim Frey (Zentrum der Inneren Medizin) wurde emeritiert.

Priv.-Doz. Dr. Philipp Groß wurde zum Professor (H 2) ernannt.

Prof. Dr. Dieter Windecker wurde zum Professor H 4 (Zahnärztliche Prothetik) ernannt.

Priv.-Doz. Dr. B. Kornhuber, kommissarischer geschäftsführender Direktor der Universitäts-Kinderklinik, wurde von den Universitäts-Kinder-

## Pressestelle

Die Pressestelle sucht möglichst bald eine Sekretärin. Wenn Sie an der abwechslungsreichen und interessanten Tätigkeit in der Pressestelle interessiert sind, rufen Sie uns doch bitte unter der Nummer 7 98 36 38 an. Die Bezahlung erfolgt nach BAT Vb.

kliniken Tokio und Kyoto zu Vorträgen über immunologische Probleme der akuten Leukose im Kindesalter eingeladen.

Priv.-Doz. Dr. H. Hacker wurde von der Association of University Radiologists eingeladen, an einem Symposium über „Small Vessel Angiography“ in New York teilzunehmen und dort einen Vortrag zu halten.

Prof. Dr. K. Hübner (Pathologisches Institut) hat einen Ruf nach Lübeck abgelehnt.

Priv.-Doz. Dr. Jürgen Meier-Sydow wurde zum Professor H 3 (Pneumologie) ernannt.

Dr. Klaus Hübner wurde zum Professor H 3 (Cytopathologie) ernannt. Priv.-Doz. Dr. Ernst Halberstadt wurde zum Professor H 3 (Geburts-hilfe) ernannt.

## GEW übt scharfe Kritik

Mit seinem Hochschulgesetzentwurf bemühe sich das führende Mitglied des „Bundes Freiheit der Wissenschaft“, Kultusminister Maier, um die Garantie dafür, daß sich die bayerischen Universitäten in den nächsten Jahren nicht aus ihrer konservativen Unbeweglichkeit lösen können. Wie das für den Hochschulbereich zuständige Vorstandsmitglied der GEW, Dr. Dieter Schmidt, erklärte, ist die GEW mit dem DGB Bayern der Auffassung, daß Maiers Entwurf allen gewerkschaftlichen Vorstellungen über Mitbestimmung ins Gesicht schlage.

Insbesondere kritisierte Dr. Schmidt die Absicht, die allgemeinen Studientenausschüsse und Studentenparlamente als demokratisch gewählte Organe der verfaßten Studentenschaft zu zerschlagen. — Die geplante Zusammensetzung der Universitätsgremien orientiere sich am 19. Jahrhundert und schaffe eine derart über-

wältigende Mehrheit der Ordinarien, daß alle übrigen universitären Gruppen nur noch als demokratisches Alibi gebraucht werden könnten.

Durch eine Fülle staatlicher Interventionsmöglichkeiten sichere sich das Kultusministerium Eingriffskompetenzen in die Studien- und Forschungsplanung, die die Selbstverwaltung der Universitäten zwangsläufig aushöhlen müsse. Auch die angebliche Neuregelung der Personalstruktur — etwa die Einführung von Assistenzprofessoren — entpuppe sich als Etikettenschwandel, weil in Wirklichkeit die alte ständische Gliederung in Ordinarien, Assistenten und Studenten beibehalten werde.

Schließlich schaffe Maier den Ordinariateninteressen gegen den Willen der übrigen Universitätsangehörigen durch ein scharfes Ordnungsrecht „Ruhe und Ordnung“: Wer kritische Diskussionen in die Universität eintrage, laufe Gefahr, als „Störer“ bis zu 4 Jahren von den Hochschulen Bayerns verwiesen zu werden.

# Studentenwerke Hessens wehren sich gegen Vorwürfe des Bundes der Steuerzahler

Der Bund der Steuerzahler Hessens hat kürzlich die „lässige Kontrolle der Studentenwerke“ gerügt und den Hessischen Landtag aufgefordert zu überprüfen, wie im Amtsbereich des Kultusministers mit Steuergeldern gewirtschaftet werde. Diesen Vor-

wurf haben jetzt die Studentenwerke der hessischen Universitäten in einer Stellungnahme zurückgewiesen. Die Presseerklärung des Bundes der Steuerzahler und die Stellungnahme der Studentenwerke geben wir hier im Wortlaut wieder:

## Steuerzahler rügen lässige Kontrolle der Studentenwerke

Der Bund der Steuerzahler Hessens forderte den Hessischen Landtag am 5. Mai 1972 in Wiesbaden auf, gründlich zu überprüfen, wie im Amtsbereich des Kultusministers mit Steuergeldern gewirtschaftet werde. Die Steuerzahler berufen sich auf den letzten Bericht des Landesrechnungshofs, der das allgemeine Mißtrauen bestätigte, daß in wichtigen Bereichen der hessischen Hochschulen der Begriff einer sparsamen und modernen Verwaltung noch eine große Unbekannte sei.

Auf solche Weise, sagen die Steuerzahler, brächten hessische Universitäten die ihnen gewährte Autonomie selbst in Gefahr. Niemand könne den Anteil übersehen, den das Kultusministerium durch eine lässig ausgeübte Kontrolle an dieser Entwicklung habe.

Zum Beweis ihrer Behauptung greifen die Steuerzahler die Bemerkun-

gen des Rechnungshofs zur Verwaltung der Studentenwerke an einzelnen hessischen Universitäten heraus. Danach hatten es die Studentenwerke durch vom Kultusminister nachsichtig geduldete unterschiedliche Feststellungen ihrer Kosten in der Hand, die Zuschüsse weitgehend selbst zu bestimmen, die das Land Hessen aus Steuergeldern zahlen mußte. Das hessische Parlament sollte nun, fordern die Steuerzahler, prüfen, ob dies auch für eine Million DM gelte, die jetzt den Studentenwerken zusätzlich als Landeszuschuß gewährt werden soll, weil sie angeblich zu viele Anträge auf Stipendien nach dem Ausbildungsförderungsgesetz bearbeiten müßten. Bisher seien die Studentenwerke mit solchen Geldern keineswegs immer so umgegangen, daß man ihnen auf guten Glauben hin eine Million DM überweisen könnte.

## Stellungnahme der hessischen Studentenwerke zur Presseerklärung

Steuerzahler rügen Kultusminister: Mehr Kontrolle über Studentenwerke. Bericht des Landesrechnungshofs „bestätigt allgemeines Mißtrauen“. Unter dieser Überschrift berichtete die Presse, der Bund der Steuerzahler Hessens habe den Landtag am Freitag, dem 5. Mai 1972, um eine grundsätzliche Überprüfung gebeten, wie im Amtsbereich des Hessischen Kultusministeriums mit Steuergeldern gewirtschaftet werde... Die Behauptungen des Bundes der Steuerzahler beruhen auf einen Bericht des Landesrechnungshofs vom Jahr 1970, der zurückgeht auf Prüfungen der Jahre 1966 und 1967.

Die Studentenwerke in Hessen stellen sich die Frage, ob die Aussagen des Prüfungsberichtes des Landesrechnungshofs allein ausreichen, um Fragen der wirtschaftlichen Verwendung öffentlicher Gelder und Fragen der Wirtschaftlichkeit der Studentenwerke insgesamt hinreichend beurteilen zu können.

Offensichtlich reicht eine solche Prüfung allein nicht aus. Überdies sind schon vom Gesetz her die Studentenwerke sinnvollerweise verpflichtet, sich jährlich weiteren Prüfungen durch vereidigte Wirtschaftsprüfer zu unterziehen. Hinzu kommen laufende Prüfungen durch die Staatlichen

Nach dem Bericht des Rechnungshofs hätten sie vielmehr mit den öffentlichen Zuschüssen, ungestört vom Kultusminister, höchst unterschiedliche Gehälter für ihre Geschäftsführer festsetzen und in einem Fall sogar einen Abfindungsanspruch für den Fall der Kündigung von 150 000 DM versprechen können.

Das lediglich für Studenten mit Landesmitteln verbilligte Mensaeßen sei auch den Bediensteten der Studentenwerke sowie Hochschulbediensteten, sogar Lehrkräften, verabreicht worden. In den von Studentenwerken verwalteten Wohnheimen wohnen auch Hochschullehrer, Hochschulbedienstete und Studienärzte. Im Falle eines mit öffentlichen Mitteln erstellten Studentendorfes sei ein Bungalow eigens für den Hochschullehrer gebaut worden, der dort als Wohnheimbeauftragter ohne Entgelt wohne.

Nach Ansicht der Steuerzahler sollte das im Falle der Studentenwerke festgestellte Versagen der Kontrolle Anlaß für das hessische Parlament sein, die Wirtschaftsführung der hessischen Universitäten gründlich in Augenschein zu nehmen. Der Kultusverwaltung allein könne die Überwachung nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs nicht länger überlassen werden.

Rechnungsprüfungsämter, die betriebliche Innenrevision und Sonderprüfungen, wie zum Beispiel eine Prüfung durch das Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft e. V. in diesem Jahr. Der Bericht des Landesrechnungshofs kann keine Würdigung der gesamten Arbeit der Studentenwerke enthalten, denn auftragsgemäß beinhaltet sein Bericht nur die sich zunächst aus seiner Prüfung ergebenden Beanstandungen. Zu diesen Beanstandungen haben die Studentenwerke in den zurückliegenden Jahren jeweils ausführlich Stellung genommen.

Der Bund der Steuerzahler greift jetzt in seiner Erklärung lediglich noch einmal diese Beanstandungen auf und stellt sie als die tägliche Wirklichkeit in den Studentenwerken dar. Aus diesem Grunde geben die Studentenwerke zu den angesprochenen Punkten nunmehr eine öffentliche Stellungnahme ab.

**1. Höhe der öffentlichen Zuschüsse**  
Die Behauptung des Bundes der Steuerzahler, die Studentenwerke hätten es weitgehend in der Hand, die öffentlichen Zuschüsse in ihrer Höhe selbst zu bestimmen, ist in seiner Konsequenz eindeutig eine Fehlinterpretation des Rechnungshofsberichtes. Der Rechnungshof leitet gegenüber den Studentenwerken keinen Vorwurf ab und stellt sogar abschließend fest: „Der Rechnungshof hat bei seinen Prüfungen den Eindruck gewonnen, daß die Studentenwerke selbst an einer Klärung (der Bezeichnungsschulrichtlinien, Anm. d. V.) interessiert sind.“

**2. Abfindung des Geschäftsführers im Kündigungsfall**

Die Geschäftsführer aller hessischen Studentenwerke sind im Gegensatz zu allen übrigen Bediensteten ohne ausreichenden Kündigungsschutz. Dies gibt es bei keiner Bundes-, Landes- oder kommunalen Behörde für Angestellte und Beamte.

Im öffentlichen Dienst besteht bekanntlich nach 15jähriger Beschäftigungszeit Unkündbarkeit. Dies gilt auch für jeden Angestellten der Studentenwerke, nicht jedoch für deren Geschäftsführer. In dem angeführten Fall wurde mit dem Geschäftsführer nach 15jähriger Tätigkeit die beanstandete Vereinbarung getroffen, um so den mangelnden Kündigungsschutz auszugleichen. Im übrigen muß festgestellt werden, daß der Geschäftsführer bereits 1970 freiwillig ausgeschieden ist — ohne Zahlung der Abfindungssumme.

**3. Kostenloses Essen**  
Die Mensen der Hochschule des Landes Hessen erfüllen mit Zustimmung des Kultusministeriums auch die

Funktion einer Kantine für Hochschulbedienstete. Soweit diese Bediensteten in den Mensen essen, zahlen sie mindestens den Preis wie jeder Student. Daneben werden hierfür die jedem Bediensteten zustehenden Landeszuschüsse mit der Hochschule abgerechnet.

**4. Wohnen von Professoren in Wohnheimen**

Durch den Bundesjugendplan, über den die Wohnheime zu 40 bzw. 50 Prozent vom Bund mitfinanziert werden, war es zwingend vorgeschrieben, Wohnräume für Professoren und Tutoren einzuplanen. Von diesen Bewohnern werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien keine Mieten erhoben, sie müssen jedoch die im Bundesjugendplan festgelegten Tätigkeiten ausüben. Im übrigen wird der nach Landesrichtlinien festgelegte Mietwert als Sachbezug angesehen und versteuert.

**5. Eine Million Zuschuß für die Studentenwerke**

Im Zusammenhang mit dieser Million wurde das vom Bund der Steuerzahler angeführte Zitat von Lenin „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ vom Kultusministerium sehr genau befolgt. Der Landtag hat nach sehr eingehender Prüfung diese Million für die Durchführung des BAföG zusätzlich genehmigt.

Neben den Stellungnahmen aller hessischen Studentenwerke über die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes standen dem Kultusminister zur Verfügung:

- Der Bericht des RKW, in dem festgestellt wird, daß ein BAföG-Antrag 80 Prozent mehr Zeit als ein Antrag nach dem Honnefer Modell erfordert,
- die Studie der Bayrischen Treuhand Aktiengesellschaft, deren Gutachten sekundengenau die Bearbeitung eines Honnefallbes ausgearbeitet hatte,
- der Erlaß des Landes Nordrhein-Westfalen über die Zahl der durch einen Sachbearbeiter zu bearbeitenden Fälle,
- die Erfahrungen des Hessischen Landesamtes für Ausbildungsförderung.

Die Studentenwerke übernehmen als Auftragsverwaltung im Rahmen der Ausbildungsförderung die Durchführung für den Gesamthochschulbereich, das heißt auch für alle hessischen Fachhochschulen. Bei den Studentenwerken hat sich dadurch und durch die gesetzlich bestimmte Erweiterung des Berechtigtenkreises die Zahl der Anträge auf etwa 26 000 fast verdoppelt.

Trotz dieser dringend erforderlichen Million für die Durchführung einer Auftragsverwaltung des Landes Hessen liegen die Verwaltungskosten für das Bundesausbildungsförderungsgesetz bei den hessischen Studentenwerken zwischen 2½ bis 3 Prozent. Vergleichbare Einrichtungen, wie zum Beispiel für Sozialhilfe, arbeiten mit Verwaltungskosten bis zu 10 Prozent.

Niemand verlangt, daß den Studentenwerken auf guten Glauben hin Gelder gegeben werden. Das vom Bund der Steuerzahler ausgesprochene Mißtrauen ist unbegründet.

Das Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft, mit der Überprüfung von Studentenwerken durch die Landesregierung beauftragt, hat vor wenigen Wochen den Studentenwerken ohne Einschränkung eine vorbildliche und rationelle Wirtschaftsführung, ohne weiteres mit Industriebetrieben vergleichbar, bestätigt. Diese Gutachten rechtfertigen die bisherige und jetzige Arbeit der Studentenwerke und führen Tendenzen zur Zerschlagung der Studentenwerke und ihrer Selbstverwaltung ad absurdum.

Die hessischen Studentenwerke: Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Kassel, Marburg

## UNI-REPORT

Zeitung der Universität Frankfurt. Herausgegeben von der Presse- und Informationsstelle der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt, 6 Frankfurt 1, Senckenberganlage 31, Telefon 7 98—25 31 oder 24 72. Fernschreibanschuß 0413932 unif d. Redaktion U. Günther.

UNI-REPORT erscheint alle 14 Tage am Donnerstag, mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 20 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt verteilt. Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. 10. 1971 gültig. — Druck: Union-Druckerei, 6 Frankfurt a. M.

# „Am Ort des Geschehens sieht es anders aus“

## Dekan des Fachbereichs Biologie antwortet auf einen Beitrag in der „Zeit“

In der „Zeit“ Nr. 17/72 hatte Rudolf Walter Leonhardt in einem Beitrag „Der Student, was möcht er“ über die hessischen Universitäten berichtet und kritisch zu dem Hessischen Universitätsgesetz Stellung genommen. In einem Artikel der neuesten Ausgabe der „Zeit“: „Notwendiger Nachtrag — Warum die „Zeit“ das Hessische Hochschulgesetz am Beispiel der Frankfurter Biologie zu negativ sieht“ antwortet der Dekan des Fachbereichs Biologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität auf diesen Beitrag.

Darin nimmt er zu der Schilderung über die Verhältnisse im Fachbereich Biologie Stellung, und schreibt:

**Notwendiger Nachtrag (3)**  
Warum die „Zeit“ das Hessische Hochschulgesetz am Beispiel der Frankfurter Biologie zu negativ sieht Von Volkmar Lange

„Wenn die von Leonhardt geschilderte ‚Frankfurter Geschichte‘ über die Verhältnisse im Fachbereich Biologie auch nur annähernd den Kern der Wahrheit träge, könnte einem wirklich grausen. Zum Glück wissen wenigstens die Mitglieder der Frankfurter Biologie, daß es am Ort des Geschehens anders aussieht. Jeder Journalist hätte sich mühelos davon überzeugen können. Er fände offene Türen und brauchte nicht wie Leonhardt einer Legende aufzusitzen, die wegen ihrer Gefährlichkeit nach Auffassung der Fachbereichskonferenz zurückgewiesen werden muß.“

Die Bildung von Arbeitsgruppen an Stelle der bisherigen Institute ist bereits von der früheren Sektion Biologie vorbereitet und nach Gründung des Fachbereichs nahezu einstimmig, bei Anwesenheit der meisten Professoren, beschlossen worden. Die Billigung dieses Projektes, keineswegs Ausdrucks ideologischer Verblendung, ist vor allem auf die Unzufriedenheit mit den bisherigen Verhältnissen zurückzuführen. Die Abhängigkeit von der Entscheidungsbefugnis weniger Institutsdirektoren hat

in einem Bereich, zu dem etwa 30 Hochschullehrer, 650 Studenten, 78 wissenschaftliche Mitarbeiter und 135 Angehörige des technischen Dienstes mit einem Jahresetat von etwa 430 000 Mark gehören, fast unvermeidlich zu fachlichen und menschlichen Unzulänglichkeiten geführt, die unsere Arbeitsbedingungen wechselseitig belastet haben.

Es ist sicher kein Zufall, daß ehemalige Ordinarien unseres Fachbereiches, denen es mehr um ihre berufliche Erfüllung als um die Direktorialeigenschaft geht, den Arbeitsgruppenplan aktiv gefördert haben. In diesen Gruppen soll nämlich unter überschaubaren und menschlichen Bedingungen nur noch wissenschaftlich gearbeitet werden, mit der gebotenen Ruhe, die für die Entfaltung individueller Kräfte ebenso wichtig ist wie für das Gespräch und die Zusammenarbeit. In jedem Falle aber befreit von der Last der Verwaltungsgeschäfte und ohne Streben nach Macht, die dem Hochschullehrer schlecht zu Gesicht steht.

Gerade die früheren Institutsdirektoren, die über die unzumutbare Last der Verwaltungsaufgaben geklagt haben, fänden nun Zeit für die Beendigung liegengeliebener Arbeiten. Wäre eine solche Gruppe nicht auch der rechte Platz für einen stillen Gelehrten, der in dem derben Kräftefeld der alten Großinstitute ohnehin benachteiligt war? Hinzu kommt, daß kein Forscher gegen seinen Willen in eine Gruppe gezwungen werden kann und die Selbstbestimmung des wissenschaftlichen Ziels nicht nur garantiert, sondern auch ermöglicht wird. Die Verwaltung der Arbeitsgruppen ist Sache des Fachbereichs und seiner Organe, die vor allem die Haushaltspraxis mit der erforderlichen Sorgfalt überwachen.

Wie auf diese Weise Institute ruiniert und Millionenwerte vernichtet werden, bleibt das Geheimnis von Herrn Leonhardt und seinen Informanten.

Wo liegen nun unsere Probleme? Zunächst einmal haben wir zuwenig

Geld. Deshalb mußten wir bei der Verteilung der knappen Haushaltsmittel das relativ grobe Merkmal der Gruppengröße zugrundelegen, zumal Lehre und Gemeinschaftsaufgaben vorrangig zu versorgen waren. Auf diese Weise haben aber zahlreiche Forschungseinrichtungen erstmalig Mindestmittel erhalten, was der Arbeitsfreude und der ökonomischen Verantwortung zugutekam. Teuere Projekte brauchen freilich nach wie vor die Unterstützung von dritter Hand. Wenn wir in Zukunft besser mit Etatmitteln versorgt werden, müssen wir eine differenziertere Verteilung anstreben, die neben der Berücksichtigung der unterschiedlichen Kosten auch auf einen strengen Leistungsnachweis nicht verzichten darf. Man könnte trotzdem einwenden, daß damit viele kleine Projekte gefördert, die Konzentration aber auf wenige Schwerpunkte verhindert wird. Das ist eine prinzipielle Frage. Vieles spricht dafür, daß die zündenden und bahnbrechenden Ideen der biologischen Forschung häufiger aus kleinen Arbeitskreisen als aus Mammutinstitutionen hervorgegangen sind.

Ein weiteres Problem bildet die Koordinierung von Gemeinschafts- und Lehraufgaben in den großen Fächern. Ob es unterhalb der Fachbereichsebene Gremien mit Beschlusskompetenz geben soll, ist sehr umstritten. Im Fachbereich wird die Einrichtung von Fachausschüssen oder -kommissionen erwogen, die sich an den Erfahrungen unserer vorläufigen ‚Betriebsseinheit Botanik‘ orientieren können. Es gibt auch noch offene Fragen über die Größe der Gruppen und ihre Organisation. Dabei sei nicht verschwiegen, daß der sinnvolle Gebrauch der neu gewonnenen Freiheiten gelernt werden muß, was unterschiedlich gut gelingt, zumal die Persönlichkeitsentwicklung in den Jahrzehnten der Abhängigkeit nicht gerade gefördert worden ist. Wir werden daher nicht ohne ein Mindestmaß an Nachsicht existieren können. Das

sollte auch Herr Professor Lindauer einsehen, an dessen wissenschaftlichem Rang übrigens niemand zweifelt und der sich deshalb auf die größte Arbeitsgruppe unseres Fachbereichs stützen kann.

Ein Hochschullehrer sollte es auch ertragen, wenn er selbst oder sein Vorschlag bei Berufslisten nicht berücksichtigt wird. Man muß einem Fachbereich das Recht zuerkennen, bei der Auswahl des Arbeitsgebietes für einen Professor nach den dringendsten Erfordernissen der Forschung und Lehre zu entscheiden. Dabei wurde nach längerem Ringen die Stoffwechselphysiologie mit knapper Mehrheit der Ökologie vorgezogen, die inzwischen mit einer anderen Professur bedacht worden ist. Die Verhandlungen wurden überdies durch ein Netz psychologischer Ungeschicklichkeiten kompliziert, an dem die zoologische Fachvertretung erheblichen Anteil hatte. Ebenso wäre es verfehlt, aus dem Weggang von Herrn Hölldobler, der noch den größten Teil seiner Laufbahn vor sich hat, auf das mangelnde Interesse des Fachbereichs an der Umweltforschung zu schließen, zumal das Hölldoblersche Arbeitsgebiet weit von den brennenden Fragen des Umweltschutzes entfernt ist. Die Probleme der Umweltforschung können nur in einem interdisziplinären Zentrum erfolgreich bearbeitet werden, das jetzt auf Beschluß des Senats an der Frankfurter Universität gegründet werden soll und an dem sich der Fachbereich Biologie intensiv beteiligen wird.

Im übrigen hat sich die Frankfurter Biologie bereits früher entschlossen, beim Aufbau eines Biologicums II die Umweltbeziehungen zum Generalthema zu machen. Der wirksamste Beitrag zur Gestaltung einer menschenwürdigen Umwelt ist auf lange Sicht durch eine Reform des Biologiestudiums zu erreichen, die kritische Selbstreflexion fördert, den Blick für die übergeordneten Zusammenhänge schärft und damit neue, aber nicht geringere Leistungsmaßstäbe setzt.“

# F.D.P.: Leitlinien einer liberalen Bildungspolitik

Der Bundesausschuss der Freien Demokraten hat kürzlich ein bildungspolitisches Programm verabschiedet, das vom Bundesausschuss für Kultur- und Bildungspolitik erarbeitet wurde. Sie stellen die Reformvorstellungen der FDP auf dem Bildungsbereich von der Reform der vorschulischen Erziehung bis zur Weiterbildung dar. Die FDP hält eine umfassende Reform der gegenwärtigen gesellschaftlichen Strukturen und des eng damit verbundenen gegenwärtigen Bildungssystems für unabwendbar. Durch ein reformiertes Bildungssystem sollen die Bürger befähigt werden, ihre Lebensverhältnisse und Zukunftserwartungen kritisch zu durchdenken und in demokratischen Verfahren mitzugestalten. Hierzu müßten überlieferte Bildungsziele, Bildungsinhalte und Bildungseinrichtungen überprüft und neu bestimmt werden.

Zu den Bildungszielen der Freien Demokraten gehören dabei — die Erweiterung der Selbstbestimmung und der Verantwortlichkeit des einzelnen, — eine durchgehende innere Demokratie des Bildungssystems, das heißt Anwendung demokratischer Prinzipien und Regeln und dauerndes Bemühen um Chancengleichheit, — die Entwicklung eines individuell motivierten und kooperativen Leistungsverhaltens, wobei das Bildungssystem durchgehend offen sein muß.

Als wesentlichen Vorschlag enthalten die Leitlinien die Forderung, daß der Bund eine „Grundsatzkompetenz“ für das Bildungswesen erhalten soll. Nach Meinung der FDP haben sich die 1969 im Bildungswesen verankerten Gemeinschaftsaufgaben für den Hochschulbau und die Bildungsplanung nicht bewährt. Nur auf der Basis einer Grundsatzkompetenz könnten die globalen Ziele für die Entwicklung des Bildungswesens „gesamtstaatlich“ festgelegt werden.

## Bildungsausgaben

Zu den weiteren Forderungen gehören die Steigerung des Anteils der Bildungsausgaben am Bruttosozialprodukt bis 1980/85 von jetzt vier auf acht Prozent und eine Beteiligung des Bundes an den Bildungskosten in

Höhe von einem Drittel gegenüber bisher rund sechs Prozent. Um dieses Ziel zu erreichen, wird eine Erhöhung der Steuerlastquote nicht ausgeschlossen.

Für alle der Schulpflicht nachfolgenden Ausbildungsgänge wird ein familienunabhängiges Förderungssystem angestrebt. Beim Aufbau des Bildungswesens wird zwischen dem Elementarbereich, der offenen Schule, der offenen Hochschule und der Weiterbildung unterschieden. Die eng miteinander verbundenen Bereiche sollen in horizontale Stufen gegliedert werden, in denen jeweils bestimmte inhaltliche und organisatorische Gemeinsamkeiten für das Lehren und Lernen vorgesehen sind.

Der Elementarbereich gliedert sich organisatorisch in den Kindergarten für Drei- und Vierjährige und die Eingangsstufe zur Schule für Fünf- und Sechsjährige. Die Elementar-erziehung soll Kreativität und Intelligenz wecken, dem Kind zu körperlicher und psychischer Identität verhelfen und die Grundlagen für das spätere politische und soziale Selbstverständnis schaffen. Alle autoritären Formen der Kindererziehung sollen abgebaut und durch eine freiheitliche Erziehung ersetzt werden.

## Kindergarten kostenlos

Alle Kinder von drei und vier Jahren, deren Eltern es wünschen, sollen den Kindergarten besuchen können. Daraus ergibt sich für die Gesellschaft die Verpflichtung, eine ausreichende Zahl von Kindergartenplätzen nach Möglichkeit kostenlos anzubieten. Der Schuleintritt in die Grundstufe ist flexibel zu gestalten und nicht mehr starr an Jahrgänge zu binden. Als Bindeglied zwischen Kindergarten und Grundstufe der offenen Schule soll eine — organisatorisch der Primarstufe zugeordnete — Eingangsstufe eingerichtet werden. Die Eltern sind durch verbesserte Information, durch Möglichkeiten der Mitwirkung und durch das Recht auf Mitbestimmung in den Prozeß der Vorschul-erziehung einzubeziehen.

Der zweite Bereich, die offene Schule, gliedert sich in den Primarbereich, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II. Die innere Lehr- und Lernorganisation der offenen Schule ist gekennzeichnet durch einen Kernbereich, einen Schwerpunktbereich und einen freien Interessenbereich auf allen Stufen. Die Einteilung erfolgt dabei nicht in der traditionellen Weise nach bestimmten Fächern, sie geht vielmehr quer durch alle Sachbereiche hindurch. Die offene Schule wird als die liberale Form der integrierten Gesamtschule angesehen. Sie ist im allgemeinen als Ganztagschule konzipiert. Die drei Bereiche der offenen Schule: Kernbereich, Schwerpunktbereich und freier Bereich erscheinen in der Grundstufe als didaktische Prinzipien, in den folgenden Stufen zunehmend auch als organisatorisch selbständige Formen.

In der grundsätzlich dreijährigen Grundstufe soll der Schüler einerseits notwendige Kulturtechniken erlernen, andererseits aber seine Aktivitäten und Interessen stärker als bisher entfalten können. Im Sekundarbereich I wird die Autonomie des Schülers schrittweise erhöht. Er wählt Schwerpunkte und erbringt Leistungen vor allem dort, wo seine Interessen liegen. Das Angebot an Lerninhalten ist dabei gegenüber den jetzigen Schulfächern auch im Interesse einer sinnvollen Berufsfindung auszuweiten.

Der Sekundarbereich II der offenen Schule integriert die bisherigen Fachbereiche des Gymnasiums mit dem erweiterten Lernangebot und wesentlichen Teilen der Berufsausbildung. Jeder Schüler kann im Sekundarbereich II seine Berufsausbildung ganz oder teilweise abschließen; er kann im Zusammenhang mit seiner Berufsausbildung die Qualifikation

für bestimmte Fachbereiche der Gesamthochschule erwerben, oder er kann darüber hinaus einen allgemeinen Befähigungsnachweis für die Gesamthochschule erreichen.

Das bisher im Schulwesen praktizierte hierarchische Verwaltungsmodell soll durch ein demokratisches Modell abgelöst werden. Schülern, Eltern und Lehrern sollen in allen Bereichen des Schulwesens — auch bei pädagogischen Entscheidungen — gesetzliche Mitbestimmungsrechte eingeräumt werden. Die offene Hochschule hat nach Ansicht der FDP die Aufgabe, in gemeinsamer Arbeit aller ihrer Mitglieder Wissenschaft und Kunst zu fördern und deren Freiheit in Verantwortung für die Gesellschaft zu bewahren.

Die offene Hochschule ist eine integrierte Gesamthochschule, die für Ausbildung und Weiterbildung im Sinne lebenslangen Lernens besonders geeignet ist. Sie dient der Vorbereitung auf diejenigen Tätigkeiten in allen Berufsfeldern, die der wissenschaftlichen Erkenntnis und einer wissenschaftlichen Arbeitsweise bedürfen. Alle Wissenschaftsbereiche sollen Forschung betreiben. Über die Durchführung von Forschungsprogrammen und -projekten wie auch über die Verwendung von Mitteln, die von Dritten zur Verfügung gestellt werden, sollen die Fachbereichsgremien entscheiden. Die Struktur der offenen Hochschule soll gewährleisten, daß sie ihre Aufgaben erfüllen und dabei die Freiheit von Forschung, Lehre und Studium bewahren kann. Sie soll darüber hinaus die kritische Reflexion der Voraussetzungen, Methoden und Konsequenzen der wissenschaftlichen Arbeit ermöglichen.

Grundsätzlich sollen alle Mitgliedergruppen (Professoren und Assistenzprofessoren, Studenten, wissenschaftliche Mitarbeiter, sonstige Mitarbeiter) an allen Entscheidungen der Fach- und Gesamtgremien gleichberechtigt mitwirken. Nach Ansicht der FDP soll die Hochschule eine weitgehende Autonomie haben. Die Hochschulen sollen in Bundes- und Landeshochschulkonferenzen zusammenarbeiten und der Bund die Kompetenz der konkurrierenden Gesetzgebung im Hochschulbereich erhalten.

Der Einheitslehrer wird abgelehnt. Die Differenzierung der Lehrerbildung ergibt sich aus den Schulstufen, den Fächern und den besonderen Tätigkeitsbereichen des Lehrers. Grundsätzlich benötigen jedoch alle Lehrer eine gleichwertige wissenschaftliche Ausbildung. In ihr sollen Theorie und Praxis der Erziehung miteinander verbunden werden. Jeder Lehrer kann auf allen Stufen und in allen Bereichen zusätzliche Qualifikationen erwerben, die mit einer höheren Leistungsforderung und einer erhöhten Besoldung verbunden ist.

## Weiterbildung

Jedem einzelnen soll die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung gegeben werden, damit er sich über seinen gegenwärtigen Berufs- und Wissensstand hinaus qualifizieren, versäumte Abschlüsse nachholen oder einen anderen Beruf anstreben kann. Der Staat hat dieses Recht zu gewährleisten. Auf lokalregionaler Ebene sollen Weiterbildungszentren eingerichtet werden, die Angebote organisieren und vermitteln. Es soll ein umfassendes System der Weiterbildungsinformation geben. Die Durchführung der einzelnen Veranstaltungen soll durch das Weiterbildungszentrum selbst geschehen, durch Einrichtungen öffentlicher oder privater Träger, durch die offene Schule und die offene Hochschule.

Jeder soll für Zwecke der Weiterbildung befristet von beruflicher Tätigkeit freigestellt werden. Die FDP fordert also das Recht auf Bildungs-

urlaub und dessen gesetzliche Regelung.

Die FDP bejaht grundsätzlich den Bildungsgesamtplan und eine darauf aufbauende Bildungsplanung. Zur Konkretisierung dieses Bildungsgesamtplanes werden mittelfristige Stufenpläne, vollzugsreife Teilpläne sowie regionale, lokale und institutionelle Entwicklungsplanungen für wichtig gehalten. Hierbei soll vor allem festgelegt werden, welche einzelnen Reformziele Vorrang vor anderen haben und welche personellen, baulich-apparativen und finanziellen Mittel dafür eingesetzt werden sollen.

Die Teilreformen, die wenig oder gar nichts kosten, sollen unverzüglich in Angriff genommen werden. Dazu sollen gehören:

— Die Information der Eltern, Aufklärung über die Notwendigkeit und die Ziele der vorschulischen Erziehung, eingehende Beratung über die für ihre Kinder sinnvolle Schullaufbahn.

— Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, auch durch die Massenmedien, um jeden Bürger mit den Zielen, den Inhalten und der Struktur der offenen Schule und der offenen Gesamthochschule vertraut zu machen.

— Mitbestimmung von Lehrenden, Lernenden, Mitarbeitern und teilweise Eltern in allen Stufen und Einrichtungen des Bildungssystems.

— Die Einsetzung von Entscheidungsgremien auf Länder- und Bundesebene, die Lernzielempfehlungen erarbeiten und für ihre Verwirklichung sorgen.

— Die demokratische Organisation der Schule und Schulverwaltung, wie sie das Konzept der offenen Schule vorsieht.

— Die Vorbereitung und Einführung des Blockunterrichts in den Berufsschulen.

— Die Einführung eines durchsichtigen, auf dem Urteil von Fachleuten fußenden Genehmigungsverfahrens zur Einführung von Lernprogrammen und der zu ihrer Vermittlung erforderlichen technischen Medien.

Hinsichtlich der langfristigen Maßnahmen soll eine Rangfolge aufgestellt werden, die ihre bildungspolitische Bedeutung in Einklang bringt

mit den personellen, baulichen und finanziellen Voraussetzungen und Möglichkeiten. Mit diesem Vorbehalt fordert die FDP die vorrangige Durchführung folgender langfristiger Maßnahmen:

— Ausbildung und Fortbildung von Erziehern im vorschulischen Bereich.

— Erstellung neuer Kindergartenplätze und Ausbau der Eingangsstufe der Grundschule mit dem Ziel, das Einschulungsalter herabzusetzen.

— Aufnahme des Modells der offenen Schule in das von der Bundesregierung geförderte Versuchsprogramm für Gesamtschulen.

## Aufgespießt

„Wie verlautet, werden der Arbeitsgruppe die Rektoren der Universitäten Bonn, Heidelberg und Köln, die Professoren Hatto H. Schmidt, Rolf Rentdorff und Klaus Stern sowie der Vizepräsident der Freien Universität Frankfurt, Prof. Dr. Erhard Kantzenbach, angehören.“

Aus einem Beitrag im „Info“ der Freien Universität Berlin über eine Arbeitsgruppe der WRK.

— Schulbaufinanzierungsrichtlinien des Bundes und der Länder mit dem Ziel, daß neue Schulen nur noch als Gesamtschulen zu errichten sind.

— Neue Hochschulen sollen grundsätzlich als Gesamthochschulen konzipiert werden.

— Das Fernstudium soll bundeseinheitlich organisiert werden, es soll finanziell in gleicher Weise gefördert werden wie das Direktstudium.

— Die Möglichkeit zu befristeter Freistellung von beruflicher Tätigkeit zum Zweck der beruflichen Fort- und Weiterbildung, der Umschulung sowie der politischen und allgemeinen Bildung soll gesetzlich verankert werden.

Dem Akademischen Dienst (herausgegeben von Berthold Martin, Bundestagsabgeordneter) entnehmen wir obenstehenden Bericht.

## Termine

Donnerstag, 25. Mai 1972, Fachbereichsrat des FB Humanmedizin, 14.15 Uhr, Verwaltungsgebäude Klinikum, Zimmer 212

Mittwoch, 31. Mai 1972, Fachbereichskonferenz des FB Klassische Philologie und Kunstwissenschaften, Großer Übungsraum, Gräfrstraße 76, 13.30 bis 17 Uhr. Fachbereichskonferenz des FB Neuere Philologie, Senckenbergsaal, 16 Uhr c. t. Gastvortrag, Seminar für Wirtschaftsgeographie, Dr. Karl Vorläufer (Frankfurt): „Netze zentraler Orte in Tansania und ihre potentielle Funktion im Rahmen eines afrikanischen Sozialismus“, 17 Uhr c. t., Geographisches Institut, Senckenbergsaal 36, Raum 308.

3./4. Juni 1972, Evangelische Studentengemeinde, Wochenende in Birstein/Vogelsberg.

Der DAAD stellt für gut qualifizierte Studierende höherer Semester einige Stipendien zur Teilnahme an dem Kurs „Krise der städtischen Gesellschaft“ des „Europäischen Forums Alpbach 1972“.

Interessierte Bewerber reichen ihren vollständigen Stipendienantrag (ein DAAD-Bewerbungsformular, Lebenslauf, ein Fachgutachten, Kopien von Hochschulzeugnissen beziehungsweise Seminar- oder Übungsscheine) bis spätestens 20. Juni 1972 direkt beim DAAD ein.

Im Fachbereich Gesellschaftswissenschaft ist ab sofort die Stelle eines

### WISSENSCHAFTLICHEN BEDIENTETEN

(BAT II a) zu besetzen. Zu dem Aufgabengebiet gehören die Ausbildung in den Methoden der empirischen Sozialforschung, die Betreuung von Forschungsprojekten einschließlich der Datenauswertung auf der EDV-Anlage und die Mitarbeit bei der Entwicklung neuer Lehrformen für die Grundausbildung. Voraussetzungen: abgeschlossenes Hochschulstudium; Kenntnisse der Erhebungs- und Auswertungstechniken, Programmiersprachen sowie praktische Erfahrung in der empirischen Sozialforschung. Erwünscht sind Kenntnisse auf einem inhaltlichen Spezialgebiet (zum Beispiel Organisationssoziologie, Kleingruppenforschung). Bewerbungen sind an den Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften, Herrn Prof. Dr. L. Schmidt, 6 Frankfurt am Main, Schwindstraße 8, zu richten.

Im Fachbereich Religionswissenschaften — Abt. Kath. Theologie, Religionsphilosophie — ist die Stelle einer

### 1/2 SCHREIBKRAFT

(Vergütung BAT VII und sonstige Vorteile des öffentlichen Dienstes) sofort zu besetzen. Bitte rufen Sie uns an unter 7 98 - 31 27 oder senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an die Abt. Kath. Theologie, Frankfurt/Main, Georg-Voigt-Straße 8.

Das Institut für Jugendbuchforschung, Fachbereich Neuere Philologie, der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt/Main sucht ab sofort eine(n)

### MITARBEITER(IN)

BAT IV b. Arbeitsfeld: Betreuung der Sekundärliteratur, Mitarbeit bei Forschungsprojekten. Bewerber sollten bibliothekarische Fachkenntnisse und Erfahrung sowie eine wissenschaftliche Vorbildung (Pädagogik und/oder Literaturwissenschaften) besitzen. Bewerbungsunterlagen bis zum 31. Mai 1972 an den Direktor des Instituts für Jugendbuchforschung, Frankfurt/Main, Georg-Voigt-Straße 10, Telefon 7 98 — 35 64.

## Wichtiges in Kürze

### Preis für Umweltforschung

Die Senatskommission zur Vorbereitung der Errichtung eines wissenschaftlichen Zentrums für Umweltforschung an der Universität Frankfurt ist vom Präsidenten beauftragt worden, einen Vorschlag für die Verleihung eines Preises für eine wissenschaftliche Arbeit zu unterbreiten, die sich mit Fragen der Umweltforschung befaßt. Universitätsangehörige, die entsprechende Arbeiten angefertigt haben, werden gebeten, eine kurze Mitteilung an das federführende Mitglied der Senatskommission, Herrn Prof. Dr. Werner Meißner, Seminar für Volkswirtschaftslehre, Frankfurt am Main, Schumannstraße 34 a, Telefon 24 30, zu geben.

### Sprechstunden des Personalrats

Der Personalrat der Universität Frankfurt richtet ab 25. Mai jeweils am Donnerstag in der Zeit von 13 bis 15.30 Uhr in den Geschäftsräumen, Bockenheimer Landstraße 140 b, 2. Stock, Sprechzeiten ein. Zu einer ordnungsgemäßen und für die Beteiligten reibungslosen Abwicklung wird eine vorherige telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 32 98 erbeten. Darüber hinaus kann in dringenden Fällen Rücksprache mit

dem Personalratsvorsitzenden außerhalb der laufenden Sprechzeiten — wie bisher — vereinbart werden.

## Fachschaftswahlen

(Fortsetzung von Seite 1)

Fachschaften unter Beachtung aller demokratischer Grundsätze erfolgen. Das bedeutet, daß Fachschaftswahlen nur in dem Verfahren durchgeführt werden können, das bei Konvents- und Fachbereichswahlen an der Universität angewandt wurde. Das bisherige Wahlverfahren, Fachschaftsvertreter auf Vollversammlungen zu wählen, entsprach diesen Grundsätzen nicht.

Der Präsident mußte, nachdem zwei Jahre vergangen waren und die Studentenschaften nicht die von den Hessischen Universitätsgesetzen geforderten Reformen durchgeführt hatten, dafür sorgen, daß die neuen Gesetze nunmehr auch im Bereich der Studentenschaft angewandt werden. Es ist daher falsch, davon zu sprechen, daß der Präsident versuche, die Fachschaften zu zerschlagen; im Gegenteil, sein Bemühen geht dahin, die in den Hessischen Universitätsgesetzen vorgesehenen Fachschaften voll funktionsfähig zu machen.

Die Pressestelle der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität sucht eine

### SEKRETÄRIN

(BAT VI b) für abwechslungsreiche und interessante Sekretariatsarbeiten. Die Stelle ermöglicht selbständiges Arbeiten in einem jungen Team.

Bewerbungen bitte an die Pressestelle der Universität Frankfurt, 6 Frankfurt am Main, Senckenbergsaal 31, Telefon 7 98 25 31 / 24 72.

Im Fachbereich Klassische Philologie und Kunstwissenschaften ist ab sofort oder später die Stelle eines (einer)

### DIPL.-BIBLIOTHEKARS (BIBLIOTHEKARIN)

nach BAT V b am Seminar für Klassische Philologie zu besetzen. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden an den Dekan des Fachbereichs, Mertonstraße 17, erbeten.